

Infektionsschutzkonzept für die Gemeindehäuser der Kirchengemeinde Oberesslingen

1. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln:

- Stets ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen halten – auch auf der Treppe.
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden.
- In die Armbeuge niesen oder husten.
- Die Hände vom Gesicht fernhalten.
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Es besteht Maskenpflicht in den gemeinsam genutzten Fluren und Treppenhäusern.

Wer Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus aufweist (Fieber, Husten, Atemnot), darf das Gemeindehaus nicht betreten.

2. Ein Hinweis auf diese Regeln findet sich am Eingang des Gemeindehauses. Darüber hinaus findet sich an allen Zugängen zu den Räumen ein Hinweis auf die maximale Belegung des jeweiligen Raumes – und an den Waschbecken in den Sanitärräumen eine Anleitung zum Händewaschen.

3. Jede Gemeindegruppe bzw. jede die Gemeinderäume nutzende Gruppe bzw. der Mieter hat eine Person zu benennen, die auf die Einhaltung aller geltenden Bestimmungen, insbesondere in Hinblick auf den Infektionsschutz, achtet. Sie dient als Ansprechpartnerin der Kirchengemeinde und ist im Rahmen der eingeräumten zulässigen Nutzung berechtigt und verpflichtet, das Hausrecht wahrzunehmen. Sie hat Personen, die das Gemeindehaus unberechtigt betreten oder die gegen das Infektionsschutzkonzept wiederholt verstoßen, unverzüglich zu bitten, das Gebäude zu verlassen.

4. Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,5 Metern um einen Sitzplatz in einem Raum des evangelischen Gemeindehauses wird eine Höchstzahl von Personen je Raum festgesetzt:

	Raum	max. Belegung (in Personen)
Ertingerhaus	Großer Saal	32
	Kleiner Saal	5
	Clubraum	12
	Küche	4
	Jugendraum (UG)	23
Versöhnungs-kirche	Pfarrhausaal	13
	Jugendraum (UG)	5
Sirnau	Gemeinderaum	12
	Kirche	10
	Jugendraum	6

Es obliegt dem Nutzer, die Bestuhlung und die Ausstattung mit Tischen so zu gestalten, dass der vorgenannte Mindestabstand eingehalten wird.

Alle weiteren (Neben-) Räume (Toiletten, Lager) dürfen nur von max. 1 Person betreten werden.

5. Auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung der Räume vor, während und nach der jeweiligen Nutzung ist zu achten.

6. Um eine Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten zu ermöglichen, haben sich die Personen, die das Gemeindehaus nutzen, in eine Liste einzutragen. Deren Vollständigkeit hat der jeweilige Ansprechpartner der Gruppe bzw. der Mieter zu bestätigen; hierzu liegen Listen und Umschläge aus, die außen mit der Bezeichnung der Gruppe und dem Datum versehen der Kirchengemeinde

auszuhändigen, von dieser verschlossen aufzubewahren und drei Wochen nach der Veranstaltung zu vernichten sind.

7. Zugang und Ausgang sind so zu organisieren, dass auch dabei der vorgenannte Sicherheitsabstand eingehalten wird.

8. Am Eingang des Gemeindehauses ist Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitzustellen – für Gruppen der Kirchengemeinde durch die Kirchengemeinde, Mieter haben selbstständig dafür zu sorgen. Auf die Notwendigkeit, die Hände unmittelbar nach dem Betreten des Gemeindehauses zu desinfizieren, ist hinzuweisen.

9. Türen, Tische, Stühle und andere Kontaktflächen werden vor und nach der Veranstaltung durch die Nutzer desinfiziert. Dies gilt auch für die sanitären Einrichtungen, die durch die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Veranstaltung des Nutzers in Anspruch genommen werden.

(Im Kirchengemeinderat beschlossen am 14.06.2020 – ergänzt am 30.06.2020)